Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Postscheckkonto: Leipzig 21308. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 66. Freitag, 21. März 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 3.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 80 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Butter betreffend.

Der Buchstabe J der Speisefettkarte, gültig vom 24.—30. März 1919, darf nur mit **einem Achtel Stückchen Butter** beliefert werden. Betriebsmarken für Gastwirtschaften dürfen ebenfalls nur zur Hälfte oder mit 50 Gramm Margarine beliefert werden.

Die **Kuhhalter** dürfen auf den Kopf der von ihnen zu beköstigenden Personen das Doppelte, also **ein Viertel Stückchen Butter** verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Zuwiderhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.

Großenhain, am 20. März 1919.

292 bIV. **Der Kommunalverband.**

Beratungsstelle für Geschlechtskranke

aus dem Bezirke der Kreishauptmannschaft **Dresden in Dresden-A., Eliasstraße 28.**

Unentgeltliche ärztliche Beratung findet statt
jeden Montag abends ½6—7 Uhr für Frauen aus Dresden und Umgebung,
jeden Mittwoch abends ½6—7 Uhr für Männer aus Dresden und Umgebung,
jeden Montag und Mittwoch nachmittags 1—2 Uhr für Männer und Frauen aus den übrigen Bezirken der Dresdner Beratungsstelle.

Großenhain, den 14. März 1919.

427 dE **Die Amtshauptmannschaft.**

Erneute Zulassung von Kraftfahrzeugen betr.

Nach der Verordnung über die Neuausstellungen von Zulassungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge vom 21. Februar 1919 — Reichsges.-Bl. 1919, Seite 243 — **verlieren mit Ablauf des 15. April 1919 sämtliche bisher erteilten Zulassungsbescheinigungen** und Kennzeichen ihre **Gültigkeit.**

Die Besitzer von Kraftfahrzeugen haben daher, falls sie auch nach dem 15. April 1919 ihre Kraftfahrzeuge benutzen wollen, die erneute Zulassung und die Erteilung neuer Kennzeichen bei der Kreishauptmannschaft zu Dresden unter Vorlegung der bisherigen Zulassungsbescheinigung zu beantragen. Während des Erneuerungsverfahrens werden dem Antragsteller die bisherige Zulassungsbescheinigung und das bisherige Kennzeichen belassen, jedoch nicht über den 15. April 1919 hinaus.

Sämtliche Zulassungsbescheinigungen, die nicht bis zum 15. April 1919 Erneuerung gefunden haben, werden nebst dem gehörigen Kennzeichen eingezogen.

Kraftfahrzeuge, die nach dem 15. April 1919 auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, ohne ordnungsmäßig zugelassen zu sein, können von den Demobilmachungskommissaren für verfallen erklärt werden, gleichgültig, ob sie dem der Verordnung Zuwiderhandelnden gehören oder nicht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. März 1919. Glb.

Gasmesserleihgebühr.

Gemäß § 7 der Gasbezugsordnung vom 24. Mai 1912 haben wir die Gasmesserleihgebühren auf die Zeit vom 1. April 1919 ab wie folgt festgesetzt:

für einen 3flammigen Messer auf jährlich							4	M. 80	Pf.
"	"	5	"	"	"	"	6	" —	"
"	"	10	"	"	"	"	8	" —	"
"	"	20	"	"	"	"	12	" —	"
"	"	30	"	"	"	"	16	" —	"
"	"	50	"	"	"	"	24	" —	"

Riesa, am 20. März 1919.

Der Rat der Stadt Riesa. K.

Bekämpfung der Obstbaumschädlinge betr.

Wir weisen hiermit auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft in Großenhain in Nr. 302 des Riesaer Tageblattes vom 30. Dezember 1918 — Bekämpfung der Obstbaumschädlinge betr. hin und fordern alle Obstbaumbesitzer auf, **die zur Vertilgung der Schädlinge erforderlichen Maßnahmen umgehend durchzuführen,** was bei der hohen Bedeutung des Ertrags der Obsternte für die Ernährung von größter Wichtigkeit ist.

Gleichzeitig geben wir noch mit bekannt, daß die hiesigen Gartenbesitzer **Pflanzenschutzmittel** — Spritzmittel — **zum Selbstkostenpreise** von unserem Stadtgärtner beziehen können, durch welchen auch in den nächsten Tagen **Nisthöhlen** und zwar erstmalig **unentgeltlich** an die genannten Besitzer abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. März 1919. Glb.

Stahlschließfächer. **Scheck-Verkehr.**

Am 31. März oder 1. April 1919 fällige

Zinsscheine

lösen wir von heute an spesenfrei ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung.

Spareinlagen zahlen wir auf Wunsch sofort oder in kürzester Frist zurück.
Durch unsere Girokasse überweisen wir Gelder kostenlos nach allen Orten des Deutschen Reichs.
Girogutheben verzinsen wir je nach Vereinbarung.

Wir sind

Zeichnungsstelle

für die vom 15. März bis 5. April 1919 aufliegende

Sächsische 4% Staatsanleihe von 1919

auslosbar mit 100% ab 1920 zu 93 1/3%.

Die Sparkasse der Stadt Riesa.

Sonnabend, den 22. März 1919, vormittags 8—12 Uhr, werden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, die **Wochenkartoffelkarten** für Kinder im Alter bis zum 4. Jahr gegen die Landeskartoffelkarten, Abschnitt C, ausgegeben.

Gröba (Elbe), am 20. März 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Kerzenverkauf.

Die Kerzen für Monat März sind bei Herrn **August Halfter,** Oschatzer Straße, eingetroffen.

Gröba (Elbe), am 20. März 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Diejenigen Einwohner, die noch **Kartoffeln** auf Wochenkarten zu bekommen haben, können dieselben **Sonnabend, den 22. d. M.** bei Herrn Kaufmann **Richter in Neuweida** in Empfang nehmen.

Weida, am 21. März 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuereinschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Zschaiten, am 18. März 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Vom **24. März** ab Geschäftszeit wie früher:
8—12, 2—6 Uhr, Sonnabend 8—3 Uhr, Kassenschluß 5 bez. 2 Uhr.
Die Bezirkssteuereinnahme Großenhain.

Bei der unterzeichneten Kompagnie sind **200 Stück kleine Mannschaftsschränke zu verkaufen.** Besichtigung und Abgabe von Angeboten am 23. 3. vorm. von 9—10 Uhr.
11. Ers.-Kompagnie Pion.-Bil. 22, Friedrich-August-Straße 9 (Jünglingsheim).

Sitzung der Sächsischen Volkskammer.

W.T.B. Dresden, 20. März 1919.

Nach dem Vortrag aus der Registrande wird zur Tagesordnung übergegangen. Auf derselben steht: „Regierungserklärung". Für die Regierung spricht Ministerpräsident Dr. Gradnauer. Er führt u. a. aus, daß es in seinem Willen gelegen habe, eine Regierung zu schaffen, in der alle Parteien vertreten sein sollen. Die Ausführung dieses Planes sei aber daran gescheitert, daß sich die unabhängige Sozialdemokratie geweigert habe, in die Regierung mit einzutreten. Demzufolge habe die sozialdemokratische Fraktion auf dem Standpunkt gestanden, daß es Wille des sächsischen Volkes sei, eine sozialdemokratische Regierung zu bekommen, wie es dies mit der Wahl zur Volkskammer bekundet habe, in der die Sozialdemokratische Partei mit den stärksten Fraktionen vertreten sei. Er habe die Mitglieder der bisherigen Regierung ersucht, ihre Aemter weiter beizubehalten. Durch seine Wahl zum Ministerpräsidenten hätte jedoch die Stelle des Ministers des Innern neu besetzt werden müssen und als solchen und stellvertretenden Ministerpräsidenten habe er den Abg. Uhlig (Soz.) ernannt. Weiter führte er aus, daß eine Staatskanzlei eingerichtet worden sei, auf die die Geschäfte des Gesamtministeriums übergingen. Mit der Leitung dieser Kanzlei sei Geheimrat Dr. Schulze beauftragt worden. Darauf ging er auf die Richtlinien ein, die die neugebildete Regierung für ihre Politik aufgestellt hat. Die Regierung des Freistaates Sachsen trete ein für den Ausbau und die Stärkung des Reiches und für die Erhaltung und Fortführung der durch die Revolution herbeigeführten demokratischen Errungenschaften. Die Regierung will nicht allein die politische, sondern ebenso die wirtschaftliche Demokratie. Die Durchführung dieser Maßnahmen bedarf der sorgfältigsten Vorbereitung. Bei Durchführung der Sozialisierung muß die Gefahr einer Bürokratisierung und Lähmung der wirtschaftlichen Initiative sorgfältig vermieden werden. Das Werk der wirtschaftlichen Sozialisierung muß in erster Reihe Sache des Reiches sein. Die Regierung ist im Begriffe, beim Wirtschaftsministerium ein besonderes Sozialisierungsamt zu begründen. Von diesen allgemeinen Richtlinien ausgehend, nimmt die Regierung zu einzelnen Fragen der Gesetzgebung wie folgt Stellung. Sobald die Reichsverfassung abgeschlossen sein wird, soll an die Ausarbeitung der endgültigen Verfassung für den Freistaat Sachsen herangetreten werden. Was die Fragen der Kommunalpolitik und der allgemeinen demokratischen Verwaltungsreform betrifft, so hat darüber bereits in der Volkskammer Aussprache stattgefunden. Zur sozialen Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen hat bereits das Reich eine gesetzliche Grundlage in der Verordnung vom 8. Februar ds. Js. geschaffen. Das beim Ministerium des Innern errichtete Landeswohnungsamt ist dazu bestimmt, die sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Wohnungsfürsorge zu einheitlicher Bearbeitung zusammenzufassen. Die Lebenslage der Beamten und Staatsarbeiter erfordert bei der überhohen Verteuerung aller Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände die besondere Beachtung der Regierung. Das sächsische Wirtschaftsleben muß mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. Die Arbeiterschaft muß in weiterem Maße als bisher Einfluß auf die Gestaltung und Entwicklung der Betriebe gewinnen. Auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises ist die Errichtung einer Landeszentralstelle für das gesamte nicht gewerbliche Arbeitsnachweiswesen in Aussicht genommen. Die Erwerbslosenfürsorge kann in der jetzigen Form nur als ein Notbehelf angesehen werden, der sobald als möglich einer allgemeinen obligatorischen Arbeitslosenversicherung von Reichswegen zu weichen hat. Die Gesetzgebung über Erziehungs-, Bildungs- und Religionsfragen soll in Uebereinstimmung mit den bevorstehenden Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung behandelt werden. Die Regierung strebt eine Entwicklung des Bildungs- und Erziehungswesens an, durch die ein an Körper und Geist starkes Geschlecht herangezogen und alle Fähigkeiten der heranwachsenden Generation zur Entfaltung gebracht werden. Die auf dem Gebiete der Schule durch die vorläufige Regierung erlassenen Verordnungen bedeuten die Einleitung der Schulreform in der Richtung auf die Einheitsschule. Die Durchführung demokratischer Grundsätze soll auch in der Rechtspflege Platz greifen. Es wird Aufgabe des Justizministers sein, die Reichsgesetzgebung dahin zu beeinflussen, daß die geplanten großen Reformen des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung, vor allem aber des Arbeitsrechtes schnellstens und in freiheitlichem Sinne erfolgen. Bei dem Strafvollzug werden schon jetzt von der Justizverwaltung soweit als es nach der Reichsgesetzgebung zulässig, Reformen erstrebt. In richtiger Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse und im Einvernehmen mit den Soldatenräten Sachsens hat das Ministerium für Heereswesen sich entschlossen, das alte Friedensheer vollständig aufzulösen. Am 1. April soll dieser geschichtlich bedeutungsvolle Akt abgeschlossen sein. Zum Schutz von Heimat, Recht und Freiheit hat die Regierung Grenzjägerabteilungen und Sicherheitstruppen aus Freiwilligen errichtet. Am Schluß appelliert die Regierung an die Einsicht und Besonnenheit des Volkes, in freier Selbstzucht das heilige Gut der jungen Freiheit zu schützen. Nur durch Ordnung und Arbeit kann unser Volk aus dem jetzigen Tiefstande sich wieder erheben und die demokratischen und sozialistischen Ziele verwirklichen.

Auf Vorschlag des Präsidenten Fräßdorf findet eine Aussprache über die Regierungserklärung heute nicht statt. Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Montag, den 24. März, nachmittags 2 Uhr, mit folgender Tagesordnung: Aussprache über die Regierungserklärung.

Aufruf an die sächsische Bevölkerung.

Anschließend an die Regierungserklärung in der gestrigen Sitzung der Volkskammer sah sich der Ministerpräsident **Dr. Gradnauer** angesichts der andauernd überaus schwierigen und gefahrvollen Lage unseres Landes veranlaßt, folgenden **Aufruf an die Gesamtheit der Bevölkerung** zu richten: Mehr als je trifft auf die jetzige Zeit die Erkenntnis zu, daß Regierungen allein nicht in der Lage sind, die Völker glücklich zu machen. Gerade in der Demokratie ist es das Volk selbst, das seines Glückes Schmied sein muß. Unser Volk ist aufs furchtbarste heimgesucht von den Wirkungen des Weltkrieges und des militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Wir stehen nahe dem völligen Ruin unseres Wirtschaftslebens, und wir sind bedroht von der Hungersnot in erschreckendster Gestalt. In dieser Lage sind Arbeitsverweigerungen und sonstige Störungen des Wirtschaftslebens selbstmörderischer Wahnwitz und Verbrechen am Gemeinwohl. Die Regierung will die Sicherheit der Person, die Preßfreiheit und die Versammlungsfreiheit gewährleisten. Sie ist gewillt, mit aller Entschiedenheit die Errungenschaften der Revolution zu erhalten, die Demokratie und die Sozialisierung durchzuführen. Aber den Mißbrauch der Freiheit und gewalttätige Bedrohungen des geregelten Entwickelungsganges wird sie aufs schärfste bekämpfen. Die Regierung appelliert jedoch an die Einsicht und Besonnenheit des Volkes, in freier Selbstzucht das heilige Gut der jungen Freiheit zu schützen. Nur durch Ordnung und Arbeit kann unser Volk aus dem jetzigen Tiefstande sich wieder erheben und die demokratischen und sozialistischen Ziele verwirklichen.